

III. Aktuelle Perspektiven der Hochschul- und Bildungspolitik

13. Aktuelle Perspektiven zur Bildungspolitik

beschlossen im Juli 1975 in Marburg

Zwischen 1963 und 1973 haben die Ausgaben für Schulen und Hochschulen um 253 % zugenommen gegenüber einer Zunahme des öffentlichen Gesamthaushaltes von 140 %. Das ist eine eindeutige Priorität.

Diese Priorität schlug sich bisher vor allem in der Verbesserung des quantitativen Bildungsangebots nieder.

Einer am Grundsatz orientierten Forderung nach mehr Bildungsmöglichkeiten und Chancengleichheit entsprach bis Ende der 60er Jahre einer verstärkten Nachfrage von Wirtschaft und öffentlicher Hand nach Akademikern. Das Zusammenwirken von grundsätzlichen und rein bedarfsorientierten Interessen führte zu einer konzentrierten und wirkungsvollen Bildungswerbung. Planungsdaten über Nachfrage nach höheren Bildungsgängen divergieren heute.

Gründe dafür sind:

- (1) Die intensive Bildungswerbung versprach wirtschaftliche Sicherheit auf hohem und höchstem Niveau, damit verbunden hohes soziales Prestige. Innerhalb der Wirtschaft wurde die ehemalige Nachfrage inzwischen voll gedeckt, das normative Bedürfnis des Staates orientiert sich weitgehend an den Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand.
- (2) Einem quantitativ verbesserten Bildungsangebot steht ein qualitativ fast unverändertes Bildungsangebot gegenüber:
 - Immer noch besteht eine soziologische und organisatorische Trennung zwischen beruflichen und allgemeinen Bildungsgängen.
 - Bildungs- und Ausbildungszeit einerseits und Berufs- und Verdienerezeit andererseits sind nach wie vor zwei streng voneinander abgegrenzte, aufeinanderfolgende Lebensabschnitte.
 - Die Endgültigkeit zwischen Ausbildungsabschnitt und Anwendung des Erlernten verfestigt diplomorientiertes Denken, ist ein Grund für die fortschreitende Verlängerung der Ausbildungszeiten.
- (3) In den Zeiten wirtschaftlicher Rezession sind investitionsfördernde Maßnahmen gemäß antizyklischer Wirtschaftspolitik politisch naheliegender als extensive Personalausgaben. Außer im Bausektor und - mit Einschränkungen - im Forschungssektor sind bildungspolitische Maßnahmen mittelfristig zur Konjunkturbelebung nicht geeignet:

- 3.1 die Gefahr der „job-dissatisfaction“: eine relativ große Anzahl von Ausgebildeten findet nicht die ihnen von Bildung und Ausbildung her gemäße Beschäftigung im Berufsleben.
- 3.2 Minderausgebildete werden durch Höherausgebildete von ihren bisherigen Ausbildungs- und Berufsplätzen verdrängt. Im Prinzip auch hier die Gefahr der „job-dissatisfaction“.

Die Notwendigkeit einer Priorität für Bildungspolitik wird heute von Vertretern aller Parteien angezweifelt. Als Begründung wurden in erster Linie genannt:

- Finanzierungsprobleme
- Mangelnde Effektivität der Ausbildungsstätten
- Fehlende Arbeitsplätze

Durch Sparmaßnahmen vor allem im tertiären Bildungsbereich wurde dieser Argumentation bereits Rechnung getragen. Allerdings ist festzustellen, daß bisher lediglich die geplanten Zuwachsraten im Gesamtbildungshaushalt gekürzt wurden.

Der Bildungsbereich ist der zentrale Bereich zur Verteilung von Lebenschancen. Die in der Ausbildung erworbene Qualifikation - insbesondere eine akademische Qualifikation - bestimmt nach wie vor den in unserer Gesellschaft zu erreichenden sozialen Status und die zu erreichende materielle Sicherheit. Mehr Bildung ermöglicht mehr „Lebensqualität“ durch Verbreiterung der geistigen Interessen und Erhöhung des Differenzierungsvermögens des einzelnen. Die Findigkeit zur Erkenntnis von politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen führt zu mehr geistiger Selbständigkeit.

Darüber hinaus existiert ein gesellschaftliches Bildungsbedürfnis:

- Die einmal erworbene Schul- und Berufsschulbildung reicht heute nicht mehr für ein ganzes Leben aus. Der einzelne wechselt sein berufliches Tätigkeitsfeld heute durchschnittlich zwei bis dreimal. Die Fähigkeit zum Umdenken und Umlernen wird damit zunehmend wichtiger.
- Die notwendige berufliche Anfangsqualifikation hat sich in den letzten 20 Jahren erhöht.
- Rascher technologischer Wandel erfordert die ständige Erweiterung einmal erworbenen Wissens.
- Eine demokratisch angelegte politische Grundordnung stellt höhere Anforderungen an das politische und wirtschaftliche Verhalten und Wissen des einzelnen.

Der Bildungsbereich stellt für grundsätzliche gesellschaftspolitische Reformen einen entscheidenden Ansatzpunkt dar. Gesellschaftskritische Ansätze und Reformvorschläge, z. B. von Gewerkschaften, Hochschulen und fortschrittlichen Bildungspolitikern, bewirken die Fähigkeit zur Distanz von

unmittelbaren wirtschaftlichen Verwertungsinteressen und ermöglichen eine fortschreitende Demokratisierung unserer Gesellschaft. Bildungspolitische Planungsdaten, insbesondere Bedarfsprognosen, haben sich bisher als außerordentlich unzuverlässig erwiesen.

Der Bildungsgesamtplan von 1973 nimmt für 1978 eine Studienanfängerzahl von 189.000 an, das entspricht 21,5 % eines Altersjahrganges. Die letzte Schätzung der Kultusministerkonferenz rechnet dagegen 1978 mit 237.000 Studienanfängern, das entspräche knapp 27 % des Altersjahrganges.

Einer geplanten Anzahl von 800.000 Studienplätzen stünden dann 1978 über eine Million Studenten und Studienplatzbewerber gegenüber. Nach Vorstellung des Wissenschaftsrates soll der Hochschulausbau zu Beginn der 80er Jahre weiter gedrosselt werden. Demgegenüber würde eine absolute Senkung der Studentenzahlen frühestens 1988 eintreten („Pillenknicke“).

Die Unzuverlässigkeit der Bedarfsplanung wird am deutlichsten an der projizierten Lehrerschwemme. Die Finanzminister der Länder warnen vor 300.000 arbeitslosen Lehrern in naher Zukunft, die GEW konstatiert das Fehlen von 200.000 Lehrern und prognostiziert einen steigenden Bedarf. Mit über 60 % ist der Staat der stärkste Abnehmer von Akademikern. Gerade in diesem Bereich aber wird der Bedarf normativ gesetzt.

Der SLH verkennt nicht die Finanzierungsprobleme im Hochschulbereich, wendet sich aber entschieden gegen eine einseitige, an normativen Bedarfsprognosen orientierte Bildungspolitik. Die bisherigen inflexiblen überlangen Ausbildungsgänge einerseits und die relativ flexible Setzung normativer Daten andererseits führten mit Sicherheit zu permanenter Divergenz von Angebot und Nachfrage, ähnlich dem in der europäischen Wirtschaftspolitik nur allzu bekannten „Schweineberg“.

Eine reine Orientierung an der individuellen Nachfrage dagegen scheitert an der finanziellen Lage des Staates.

In dieser Situation fordert der SLH die Durchsetzung eines Bildungsmodells mit folgenden Schwerpunkten:

- (1) Die einmal gewollte und durch intensive Werbung von Wirtschaft und Staat erreichte Bildungsexpansion ist von der gesamten Gesellschaft zu verantworten und zu bezahlen. Die „Einbahnstraße Abitur“ setzt weder faktisch noch für das Bewußtsein der Betroffenen eine ernstzunehmende Alternative zum Hochschulstudium, zumal ein auch nur annähernd ausreichendes Bildungsangebot außerhalb der Hochschule heute nicht existiert und die Gefahr der Arbeitslosigkeit für Akademiker auch in der Zukunft 2- bis 3mal geringer ist als für Nichtakademiker.
- (2) Ein intensives Beratungswesen für Studienbewerber ist vordringlich aufzubauen. Laufend zu überprüfende Bedarfsprognosen können da-

bei den Arbeitsmarkt transparenter machen und das Studienrisiko für den einzelnen und die finanzielle Belastung des Staates mindern. Die seit langem vom SLH geforderte studienbegleitende Studienberatung sowie der Ausbau der psychologischen Beratungsstellen können den hohen Prozentsatz von Studienabbrechern und der Studienfachwechsler auf ein Mindestmaß senken und so zur Verkürzung der Studienzeit beitragen.

- (3) Der hohe Prozentsatz (ca. 30 %) der Fachhochschüler, die nach ihrem Examen ein Hochschulstudium anschließen, ist zur Zeit so nicht tragbar. Es ist zu überprüfen, ob nach bestandenen Fachhochschulexamen eine gleichwertige Einstufung der FH-Absolventen insbesondere im öffentlichen Dienst möglich ist und ob frühestens nach mehrjähriger Berufspraxis oder entsprechender Qualifikation ein Zusatzstudium angeschlossen werden kann.
- (4) Es ist richtig, wenn der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rhode, feststellt:

„Zu einem nicht unwesentlichen Teil sind erkennbarerweise die Probleme des NC und der Hochschule auch ein Reflex auf die Entwicklung des beruflichen Bildungssystems in den letzten Jahrzehnten, wie auch umgekehrt der NC die Probleme in der Berufsbildung tendentiell verschärft.“

Der gesamte Bildungs- und Ausbildungsbereich ist weiterzuentwickeln mit dem Ziel der Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung. Geeignetes Mittel hierzu ist die Schaffung von Gesamtschulen und Gesamthochschulen bzw. deren Ausbau.

- (5) Der SLH unterstützt den Vorschlag der Bildungskommission des deutschen Bildungsrates nach Einrichtung einer Eingangsstufe für die 5- und 6jährigen Kinder im Vorschulalter. In dieser Eingangsstufe sollen die Kinder durch nichtschulisches Lernen und in Zusammenarbeit von Erziehern und Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden. Diese Eingangsstufe wäre ein erheblicher Beitrag zur Schaffung von mehr Chancengleichheit für sozial Benachteiligte.
- (6) Der SLH unterstützt die Bestrebungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, einen Abschluß der Sekundarstufe I für alle Schüler erreichbar zu machen. Differenziert profilierte Sekundarstufe-I-Abschlüsse werden durch das Gesamtschulsystem ermöglicht.
- (7) In der Sekundarstufe sollen dort qualifizierende Kurse gleichberechtigt neben allgemeinbildenden Kursen angeboten werden. Ein dort qualifizierender Abschluß der Sekundarstufe II wird damit möglich. Durch die zu schaffende Möglichkeit von Kontaktstudiengängen wird dieser Abschluß attraktiv.
- (8) Tätigkeitsfeldorientierte 3- bis 4jährige Studiengänge sollen vorbehaltlich einer inhaltlichen Studienreform eine weitergehende Berufsqualifikation vermitteln.

- (9) Jedem Studienabbrecher sind seine Leistungen und Fähigkeiten deskriptiv zu bescheinigen, um auch ihm den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern.
- (10) Der wissenschaftliche Nachwuchs soll in speziell konzipierten Zusatzstudiengängen herangebildet werden.
- (11) Diese Maßnahmen greifen nur, wenn sie außerhalb des Bildungsbereichs ihre Entsprechung finden. Hier kommt dem Staat als größtem Arbeitgeber eine besondere Aufgabe zu, zumal den Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst eine Signalfunktion für alle anderen Bereiche zukommt.

Eine akademische Ausbildung darf nicht einen überproportional sozialen und materiellen Status verleihen. Bildung stellt für sich bereits einen Eigenwert dar.

Eine einmal absolvierte akademische Ausbildung kann nicht lebenslang Garantie für regelmäßige Beförderung im öffentlichen Dienst sein. Ebenso wie der Wechsel vom Bildungs- und Ausbildungsbereich zum Beruf und umgekehrt erleichtert werden muß, ist der Aufstieg im öffentlichen Dienst nach Leistungskriterien zu ermöglichen. Der SLH ist der Auffassung, daß einer erhöhten Durchlässigkeit im Bildungs- und Ausbildungsbereich eine erhöhte Durchlässigkeit im Berufsleben entsprechen muß.